

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 171.

Sermannstadt, Dienstag am 21. Juli.

1863.

## Oesterreichischer Reichsrath.

IX. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Juli.

Auf der Ministerbank: Reichberg, Schmerling, Meeséry, Degenfeld, Kaiser, Plener, Widenburg, Burger, Hein.

Nach der Vorlesung des Protocolls der letzten Sitzung wurden Ur- laubgesuche erledigt, worauf eine Interpellation an das Finanz- und Handelsministerium, eingebracht von dem Abgeordneten Dr. Stamm und Genossen vorgelesen wird. Diese stellen die Anfrage: „Werden von Seite der Regierung die von den Eisenbahngesellschaften auf eigenen Werken erzeugten Schienen sowohl im Interesse der vom Staate gewährten Zinsgarantie, als auch zur Sicherheit des verkehrenden Publicums einer gleichen Ueberwachung und Prüfung unterzogen, wie sie bei den, auf andern Werken erzeugten Schienen stattfinden? Der Handelsminister Widenburg erklärt, die Petition in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Nachdem noch die eingelaufenen Petitionen vorgelesen sind, ertheilt der Präsident dem Finanzminister Plener das Wort. Derselbe erhebt sich und bringt mit folgendem Vortrag den bereits in der letzten Sitzung angekündigten Staatsvoranschlag für die Finanzperiode vom November 1863 bis Ende December 1864 ein.

„Seine k. k. Apostolische Majestät haben in Uebereinstimmung mit der bereits in der Thronrede ausgebrachten Allerhöchsten Willensmeinung mit nunmehr mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. d. M. die Ermächtigung ertheilt, den Staatsvoranschlag für die Finanzperiode 1864 sammt dem Entwurf des bezüglichen Finanzgesetzes bei dem Reichsrathe zur verfassungsmässigen Verhandlung einzubringen. In Folge dieses Allerhöchsten Beschlusses beehre ich mich hiemit, die erwähnte Finanzvorlage dem hohen Hause zu überreichen.

Der vorliegende Staatsvoranschlag enthält in dem Umfang und der Dauer der Finanzperiode, in seiner äusseren Form und in deren Anlagewesentliche Abänderungen von der bisherigen Einrichtung und bedarf zunächst in dieser Hinsicht einiger einleitender Bemerkungen.

Die zahlreichen Beziehungen des Staatshaushaltes zu den wirtschaftlichen Kreisen des allgemeinen Verkehrs, in welchen der Abschluss der Rechnungen mit dem Ende des Solarjahres üblich ist, liegen es schon lange wünschenswerth erschienen, von dem bisherigen Militär-Rechnungsjahre, das mit November begann und mit October endete, zum Solarjahre als Verwaltungs- und Rechnungsjahr überzugehen. Das Zusammentreffen der Finanzperiode mit dem Sonnenjahre erleichtert bei den gegenwärtigen Verhältnissen den Uebergang zur rechtzeitigen Feststellung des Budgets, und zwar sowohl des Staats- als der Länderbudgets. Die Regierung hat sich daher im Einklange mit den Einrichtungen in andern Staaten entschlossen, als Finanzperiode und somit auch für das Staatspräliminare und die Staatsrechnung das Sonnenjahr zu wählen und diese Umänderung bereits mit dem Jahre 1864 eintreten zu lassen. Als notwendige Folge dieser Massregel stellte sich das Bedürfniss heraus, in dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1864 zu den 12 Monaten November 1863 bis October 1864 auch das Prädenit der Bebarung in den 2 Monaten November und December 1864 einzubeziehen. Der Staatsvoranschlag für die nächste Finanzperiode des Jahres, welcher dem hohen Hause vorliegt, umfasst daher einen vierzehnmönatlichen Zeitraum vom November 1863 bis Ende December 1864.“

Der Finanzminister setzt die Nothwendigkeit auseinander, daß in der Darstellung des Staatsvoranschlages die vierzehnmönatliche Finanzperiode in die zwei Bestandtheile einer zwölfmönatlichen und in eine dazukommende zweimonatliche auseinandergelegt und aus beiden der Gesamtvoranschlag zusammengesetzt wurde.

Der Finanzminister gibt ferner noch einige Erläuterungen über die äussere Form der gegenwärtigen Regierungsvorlage und über den in-

neren Bau des Voranschlages und fährt dann fort: „Eine wesentliche Aenderung in der Anordnung des Stoffes wurde in dem vorliegenden Staatsvoranschlage dadurch herbeigeführt, daß die sämtlichen Staatseinnahmen nunmehr vollständig ohne Abzug dargestellt, und daß bei den Staatsausgaben auch die Einhebungs- und Betriebskosten der einzelnen Einkommenszweige aufgeführt und zur Evidenz gebracht werden. Hiemit in Verbindung steht auch die Klarstellung und Einbeziehung der bei einigen Verwaltungszweigen bestehenden und bisher vom Dotationserfordernisse abgezogenen sogenannten eigenen Einnahmen unter die Bedeckung. In dem gegenwärtigen Voranschlage sind somit nach den Grundsätzen eines Bruttobudgets die gesammten Staatseinnahmen und die sämtlichen Staatsausgaben (letztere mit Zubegehren der Einhebungs- und Betriebskosten) streng von einander geschieden und ohne irgend eine vorläufige Abrechnung abgegrenzter Einnahmen und Ausgaben mit den wirklichen Rohziffern eingestellt. Hiedurch wird die Controlle in Bezug auf die Normirung der sämtlichen Staatsausgaben wirksamer gemacht und auch auf das Maß der Einhebungs- und Betriebskosten ausgebeugt, den einzelnen Verwaltungszweigen wird aber ohne Rücksicht auf den Präliminarantrag etwa einzuhebender eigener Einnahmen eine feste und bindende Gränze des durch das Finanzgesetz bewilligten Gesamtausgabes-Erfordernisses vorgezeichnet. Bei dieser Anordnung geht übrigens die Evidenz der einzelnen Einnahmenseite in Bezug auf Regieposten, Rentabilität und Nettoerträge keineswegs verloren, indem bei der gleichartig fortlaufenden Eintheilung der Etats im Erfordernisse und in der Bedeckung das Zusammengehörige leicht aufgefunden und combinirt werden kann.

Eingehende Erwägungen haben bei der Zusammenstellung des vorliegenden Staatsvoranschlages über die Classification der österreichischen Staatseinnahmen stattgefunden. Schon die früheren Staatsvoranschläge haben den Unterschied zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben in den einzelnen Etats festgehalten. Es ist zwar wegen der noch nicht stattgefundenen Reorganisation der inneren (Zufluss- und politischen) Verwaltung der Zeitpunkt zur Aufstellung eines Normalausgabesbudgets noch nicht eingetreten, gleichwohl stellt sich zur richtigen Beurtheilung der Finanzlage und des Verhältnisses der Ausgaben zu den verfügbaren Geldmitteln die Nothwendigkeit der Klarstellung des normalen Erfordernisses und der über dasselbe hinausgehenden außerordentlichen Staatsausgaben heraus. Zu den letzteren gehören der Aufwand für die fünfzig zu reduzierenden Dienstplätze (der sogenannte Absterbe-Etat), die Capitalanlagen und die Tilgungen an der Capitalschuld des Staates. Insbesondere wird durch die letztere ein Theil des zum normalen Erfordernisse gehörigen Zinseneinsatzes dauernd besetzt und der Vermögensgegenstand der Finanzen um das Capital der abgesetzten Schuld für die Zukunft verbesert. Schuldentilgungen können zu den ordentlichen Ausgaben ebensowenig gerechnet werden, als die durch Anleihen bewirkten Zuflüsse zu den ordentlichen Staatseinnahmen gehören. Bei der Staatschuld besteht das Normalerforderniss in der jährlichen Verzinsung, in der den Staatsgläubigern zu verabfolgenden Rente; wie denn überhaupt in den Staaten mit einer eigentlichen sogenannten Rentenschuld, — bei dem Nichtbestande einer Verpflichtung zur Capitalrückzahlung, — auf Grund einer solchen Belastung des gewöhnlichen Budgets auch nicht vorläufig. Es erschien demnach nur folgerichtig, daß in Oesterreich, wo bis zur Abwicklung der Ziehungspläne der Lotterieschulden, der Amortisations-Anleihen, dann der Bank- und Grundentlastungs-Schulden bedeutende Capitalrückzahlungen zu leisten sind, diese von dem Normalerfordernisse und der eigentlichen Staatsausgabe ausgehoben, und vielmehr mit den außerordentlichen Ausgaben und Capitalanlagen in eine Classe gebracht wurden.

Nach diesen formalen Bemerkungen geht der Finanzminister zur Darstellung der Hauptresultate des Staatsvoranschlages für die Finanzperiode 1864 über. Bei dem Erfordernisse wurden die Staatsansätze mit Rücksicht auf den Erfolg der vorangehenden Beobachtungsperiode geprüft, und jeder durch das öffentliche Interesse nicht unbedingt gebotene Aufwand be-

seitigt. Die Vergleichung mit dem Vorjahre, und zwar selbstverständlich nur hinsichtlich einer zwölfmönatlichen Periode ist in einer Tabelle dargestellt und weist auf mehrere Etats, insbesondere bei dem Allerhöchsten Hofstaate, bei den Ministerien des Aeusern und der Polizei, bei der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei und bei den Controlbehörden beträchtliche Ersparungen gegen das Vorjahr nach; bei dem Kriegsministerium wurde der Aufwand um den namhaften Betrag von 6.117.000 Gulden geringer als in den durch das Finanzgesetz für 1863 festgesetzten Staatsvoranschlag in Anspruch genommen. (Bravo!) Ein Mehraufwand gegen das Vorjahr tritt bei dem Staatsministerium durch das Bedürfniss der öffentlichen Bauten und der Studienanstalten, bei der croatischen Hofkanzlei wegen erhöhten Bauausgaben, bei dem Justizministerium wegen der durch das Gesetz vom 22. October 1862 erweiterten Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen, bei dem Handelsministerium wegen Errichtung und Betrieb von neuen Telegraphenlinien, bei dem Marineministerium endlich zunächst wegen notwendig gewordenen Casen- und Hochbauten ein. Bei dem Finanzministerium treten Ersparungen gegen das Vorjahr im eigentlichen Verwaltungsaufwande durch Personalreduzierungen von 365.000 Gulden, dann bei dem Mühl- und Wechselverluste wegen der eingetretenen günstigen Valutaverhältnisse um den namhaften Betrag von 5.427.000 Gulden ein, dagegen wird bei der Staatschuld, n. zw. insbesondere bei der Schuldenentilgung wegen der Bankraten für W. W. Einlösung und wegen der Abzahlung auf die Staatsgitterschuld ein Mehraufwand von 17.133.200 Gulden präsumirt. Ungeachtet dieser beträchtlichen neuen Posten weist das Budget des Finanzministeriums wegen der in seinen übrigen Positionen stattfindenden bedeutenden Ersparungen dennoch nur einen Mehraufwand von 9.413.700 Gulden und die Totalsumme des gesammten Staatsverordernisses nur einen Mehrauftrag von 7.216.330 Gulden gegen das Vorjahr nach, wodurch im Entgegenhalte zu der angeführten bedeutenden Capitalstilgung an der Bankschuld von 17.133.200 Gulden in der Gesamtheit aller andern Ausgaben vielmehr eine eigentliche Ersparung von nahezu 10 Millionen gegen das Vorjahr resultirt. Bei der Bedeckung wurde jener Ertrag in Anspruch gebracht, welcher dem Erfolge der letzten Jahre und bei einzelnen Zweigen einer darin sich kundgebenden constanten Steigerung entspricht. Hinsichtlich der directen Steuern wurde ein neues Gesetzeswort ausgearbeitet, um die bestehenden Ungleichmässigkeiten in der Besteuerung zu beseitigen und für dieselben brauchbare, den geänderten Zeitverhältnissen entsprechende Grundlagen zu gewinnen. Die Regierung wird ihre in der vorigen Session gegebene Zusicherung durch die in der gegenwärtigen stattfindenden Vorlage der Gesetzesentwürfe über die Regelung der directen Steuern an das hohe Haus nachkommen. Bei dem Umfange und der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der dadurch bedingten, erschöpfenden und reiflichen Erwägung ist wohl kaum abzusehen, daß die verfassungsmässige Vorlage im Laufe der gegenwärtigen Session zum Abschlusse gebracht werden kann, es wird jedoch durch die im Laufe dieser Session stattfindende Einbringung der die Regelung der directen Steuern betreffenden Gesetzesentwürfe, zur verfassungsmässigen Verhandlung, den Steuerträgern die beruhigende Gewissheit gewährt, daß für ihre künftige Steuerleistung die gegenwärtige theilweise unrichtige und fehlerhafte Basis der Umlage nicht mehr beibehalten, sondern die Schaffung der Bedingungen einer gerechten und gleichmässigen Vertheilung der Steuerlasten angestrebt werde. In diesem Anbetrachte werden auch die immerhin bedeutenden Opfer williger getragen werden können, welche als ein Gebot der Staatsbedürfnisse unter den Schwierigkeiten einer Uebergangsperiode unvermeidlich sind, und für die bevorstehende Finanzperiode 1864 noch in der Fortdauer der, mit dem Finanzgesetze vom 19. December 1862 für das Verwaltungsjahr 1863 bewilligten Zuschlagserhöhungen zu den directen Steuern bestehen sollen.

Auf die indirecten Abgaben übergehend, bemerke ich, daß zunächst in Betreff der Brauntweinsteuer ungeachtet der mannigfaltigen Schwierigkeiten in der Anwendung des neuen Apparates und trotz der Ungunst der Preis- und Verkehrsverhältnisse, die Gesamtmenge nicht zu-

## Anregungen.

### Die diesjährige Ernte in Ungarn.

Ueber den mutmaßlichen Ausfall unserer diesjährigen Ernte und über einige den Nothstand lindernde Hilfsmittel bringt die „Berliner land- und forstwirtschaftliche Zig.“ den nachstehenden Artikel:

Das fruchtbare Ungarn, welches in früheren Jahren seine überflüssigen Früchte und sein Mehl nach Frankreich, England, Italien, Schweiz und nach Süddeutschland ausführte, besonders aber Wien damit, so wie mit Schlachtwiech versorgte, wird dieses Jahr weder Raps, Getreide noch Mastvieh ausführen können, dessen Ernte wird eine magere Durchschnittsernte sein und nur den eigenen Bedarf decken. Die so fruchtbaren Gegenden Unterungarns und der Theiß haben, durch die große Trockenheit veranlaßt, schlechte Ernten an Raps und Getreide, besonders aber schlechte Futterernten und kurzes Stroh gehabt, so daß ein Centner Heu bis 3 fl. ö. W. gleich 2 Thaler bezahlet worden ist. Ein solcher Preis ist um so unangenehm, wenn ein Centner Kultur (Mais), Gerste oder Hafer einen billigeren Preis hat und geschrotet, nebst Strohheffel oder Leub das Heu ersetzen kann. 100 Pfund gutes Heu sind an Futterwerth gleich 36 Pfd. Bohnen, Erbsen, Wicken und Linsensamen, gleich 38 Pfd. Mais, Weizen und Schwarzmehl, = 40 Pfd. Roggen, gleich 44 Pfd. Gerste oder Buchweizen, = 48 Pfd. Hafer = 50 Pfd. schwach ausgemahlene Kleie, = 300 Pfd. Wintergetreidestroh = 200 Pfd. Sommergetreidestroh und ist hernach leicht anzurechnen, welches Futter am vortheilhaftesten ist. Wahr ist, daß Oshen wegen Futtermangel das Stück mit 20 fl. Schafe mit 1 fl. verkauft werden und daß Landwirth, welche mit genügendem Futter versehen sind, die vortheilhaftesten Vieh-Ankäufe gegenwärtig in Ungarn machen können, auch Händler werden wohl thun, sich dorthin zu begeben. Die Viehzucht leidet in diesen Gegenden großen Nachtheil und durch den fehlenden Dünger und das schwache Anspannvieh auch die späteren Ernten. Wünschenswerth würde es sein, wenn die Staatsverwaltung sowohl, als wie die

ungarische Bodenernt-Anstalt gegen hypothecarische Sicherheit den Verdrängen Hilfe gegen spätere Abzahlung gewährt. Wir versäumen nicht zum Futterbau von Mais, Roggen, Rübren etc. auf die sofort umgebrochenen Stoppelfelder etc. aufmerksam zu machen und bemerken, daß das Stroh um so größeren Nahrungswert hat, je früher die Ernte vorgenommen wird, daß es zweckmässig ist, bei der Grummeterte dasselbe mit Stroh zu durchschichten und die einzelnen Lagen mit Viehsatz zu überstreuen, daß die Rapschoten, Strohheffel etc. mit Schrot- und Rapsstückenwasser, worin für 1 Stück Großvieh 4 Loth Viehsatz aufgelöst wurde, mittelst Selbstfütterung in feineren oder hölzernen Rufen, ein nahrhaftes weinäuerliches Futter geben, welches sehr gern gefressen und dessen verdünnte Flüssigkeit sehr gern gesoffen wird.

Selbst das Rapsstroh, welches chemisch einen größeren Futterwerth, als anderes Stroh hat, jedoch wegen seiner Härte nicht als Futter verwendbar ist, kann mit Salz in Gruben mit Grünmais, grünes Laub, Erdäpfelkraut, Weizen, Obst- und Heidelbeer-Preßrückständen durchschichtet, zu nahrhaftem Winterfutter bereitet werden. In den unteren Donau- und Theißländern, wo bisher das Stroh und der Dünger als Brennmaterial benützt wurde, wird dieses Jahr dasselbe als Futter nothwendig und die Erbsen zweckmässig sein.

Die Ernteeerträge Ungarns können um die Hälfte gesteigert werden, wenn dasselbe ein lombardisches Bewässerungssystem für seine Felder, Weizen etc. anlegte, und um dieses auszuführen, wird die Redaction seiner Zeit einen Plan der Staatsverwaltung etc. vorlegen und ladet Grundbesitzer und Capitalisten zur Theilnahme ein. Auch durch Obst- und Waldanbau kann vieles gebessert werden! — Durch Brauntweinbrennereien etc. viele Futter gewonnen werden!

Zu Nieder- und Oberösterreich, in Ober-Ungarn und in Mähren wird die und über Dürre, Frost und Hagel geklagt, in Steiermark über heftige Gemitter mit Hagel, doch werden diese Länder, ebenso als wie Galizien eine mittelmässige Ernte gewinnen.

Die Oberrhein ist dieses Jahr unter mittelmässig. Die Getreideernte in Böhmen und Mähren wird als gut berichtet, ebenso ist die Ernte in

Italien günstig, doch wird über Staubbrand geklagt. In Süddeutschland und Frankreich werden gute Ernten erwartet, weniger günstig wird die Ernte in Norddeutschland sein. In Belgien und America erwartet man reiche Ernten, dagegen sollen in Großbritannien Froste sehr schädlich haben.

Das Gesamtergebniss in Europa wird durchschnittlich als magere Mittelernthe bezeichnet werden können, doch sind die nächsten zwei Monate etwas wechende Preise zu erwarten.

## Notiz.

Ein gestörter Maskenball. Das Gericht zu Rathen im Elsaß hat vor Kurzem einen eigenthümlichen Prozeß zu verhandeln gehabt. Am 17. Februar d. J. fand nämlich ein großes Carnevalsfest in Rathen statt, wo die Bewohner in höchster ausgelassenheit und mit den verschiedensten Verkleidungen angethan die tollsten Sprünge machten. Wüthlich wurde jedoch die ungeheure Heiterkeit sehr gekühlt, als eine beträchtliche Anzahl der Tänzer und Tänzerinnen einen Schredenbruch ausstießen, weil sie die Veremlung machten, daß ihre schönen Costüme an vielen Stellen durch eine ägende Flüssigkeit mit Löchern bedeckt waren, die einigen unter ihnen sogar die Haut noch tüchtig verbrannt hatte. Es entstand große Aufregung in der ganzen Gesellschaft, der Tanz löste sich plötzlich auf, Alles rannte durch einander und Jeder suchte den gebührenden Uebertäter zu entdecken. Nachdem man mehrere Unschuldige im Verdacht gehabt, bemächtigte man sich endlich drei mysteriöser Dominos, deren jeder noch eine Flasche mit Vitriol bei sich trug. Wer konnten sie wohl sein? Jeder der Beschuldigten rief auf einen besonderen Feind oder Nebenb, aber nachdem man endlich den Schuldigen die rosenfarbenen Seitenhüllen und die schwarzen Karben heruntergeziffen hatte, erkannte man . . . ganz einfach einen Herrn M., einen Colliamverleiber, der mit zwei guten Freunden gekommen war, die Concurrenz eines Collegen in seiner der Weise zu vernichten, indem er alle von demselben geliehenen Masken anlegte, die er auf dem Ball sah, verbrach. Die Sache war wirklich sehr lustig, erfuhr, aber da das Gericht nicht die Intelligenz ansieht, mit der ein Vergehen begangen wird, sondern nur das Vergehen selbst, so verurtheilte es Herrn M. zu vier Wochen Gefängnis und 400 Francs Schadenersatz und seine guten Freunde, die für ihre Gefälligkeit nun büßen mußten, zu 14 Tagen Gefängnis und einer ähnlichen Geldstrafe.

Glasgefäßes, wird eine schriftliche Vorlegung vorgenommen.

Bewerber haben ihre mit Stempel unterschriebenen Offerte mit gezeichneten, dann des, mit Ziffern bedruckten Einheitspreises, welchen ansprechen und mit der Erklärung, ertragungsbedingungen unterziehen und einzelnen der ausgesprochenen Artikel unter gleichzeitigem Erlage des geltens bis 3. August 1863, der Irren-Anstalts-Kanzlei einzureichen und die Lieferungsbedingungen von 8—2 Uhr, eingesehen wer-

am 18. Juli 1863.

Direktion der siebenb. Landes-Irren-Anstalt.

## Wohnbewohner.

Art besage und mir die Zufriedenheit erworben habe, mache ich die schwierigsten sein übernehme und auch im Auslande in den Stand setzen, die in das Galanteriefach habe ich ein reichhaltiges Lager eiberequisiten, Porcellan und Glas, besonders geeignet für jede Art Hermann gratis franco zugesendet, jede Commission bestens effectuirt, ich eine Filiale mehrerer Auslagen Concurrenz biete.

ch meiner Annonce als Vorfind, dieselbe Qualität von mäßigem Nutzen zu solch

Gegenstände zu überzeugen Qualität verkauft.

Photographen und Photo-Albums.

es wegen, kann ich jedem Gändten Gegenstände bedeutende Kon- sultation Probe liefert den Beweis der Wahrheit.

Die-Bilder-Albums.

in Leinwand fl. — 70  
mit vollem Goldschnitt fl. 1.30  
legant fl. 2.—  
fl. 2.50 bis fl. 3.—  
in Leinwand fein fl. 1.90  
in Leinwand fl. 2.60 fl. 3.—  
mit echtem Goldbrunnen-Beschlag  
zum Stannen.

er des allerhöchsten Kaiserhauses,  
in Reichsstadt, wie auch herkömm-  
lich um fl. — 65

graphie-Rahmen.

mat, fein Holz geschnitten . 6 fr.  
mit, feinst verziert . . . 16 fr.  
fl. 30 fr.  
fl. 25, 30, 35, 40 fr.

fl. 30 fr.  
fl. 35 fr.  
fl. 60—66 fr.

auswahl anderer Sorten.

frischer Glacé-Handschuhe.

Damen . . . 65 fr.  
fr. Damen . . . 85 fr.  
Damen tambourirt . . . 80 fr.  
Herren glatt . . . 75 fr.  
Herren tambourirt . . . 90 fr.

für k. k. Militär.

der . . . 60, 70, 80 fr.  
sen . . . 90 fr.

nd Lederreife ist auch dieses  
altung: Pariser Universal-  
verbinden, so daß es unzerren-

Friedmann,  
2—3

aupt- und Residenzstadt Wien, am  
nar, im Jahre des Heils Eintausend  
reiche am Frühjahre.

Franz Joseph.

as Pferd bis in das höchste  
rgindert das Steifwerden der  
ng vor und Wiederkräftigung

40 kr. ö. W.  
verfandt werden; die Packung  
berechnet.

e h e n:  
F. Zöhrer.

ssheimer & Comp. 1—5

rückgeblieben ist, und die Aussicht der vollständigen Erreichung, wo nicht Uebererreichung des präliminirten Jahresertrages durch die bereits vorliegenden Ergebnisse begründet vorliegt. Der Mehrertrag im ersten Semester des l. J. betrug gegen jenen des Vorjahres nahezu 2 Millionen. In ähnlicher Richtung erschienen die Ertragsansätze, bei der Wein- und Biersteuer, auf Grund der konstanten Zunahme angemessen erhöht. Dagegen wurden bei der Steuer von Fleisch und Schlachtvieh wegen der in einigen Kronländern herrschenden Viehseuche und wegen des verminderten Viehstandes und Fleischverbrauchs, dann bei der Zuckersteuer wegen der wahrscheinlich minder günstigen Rübenernte und wegen des Wegfalles der nur dem Jahre 1863 zu Gute gekommenen frühzeitigen Fälligkeiten der Steuerbefreiungen — beträchtliche Herabminderungen der Einnahmen beantragt. Um so mehr mußte mit Rücksicht auf den sonst zum Abbruche der Staatsbedürfnisse zu groß ausfallenden Entgang der Fortbestand der mit dem Gejeche vom 29. October 1862 eingeführten Erhöhung der Verzehrungssteuer von Zucker aus inländischen Stoffen, auch für die Finanzperiode 1864 beantragt und der betreffende Präliminarvertrag in den Staatsvoranschlag aufgenommen werden.

(Schluß folgt.)

Zum Landtage.

Der §. 24 der provisorischen Geschäftsordnung für den Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen schreibt vor: „Die Mitglieder des Landtages haben die Verpflichtung, bei den Landtagen anwesend zu sein und an den Verhandlungen und Arbeiten desselben Theil zu nehmen.“

Als Mitglieder des Landtages betrachtet die provisorische Geschäftsordnung die 125 im Wege directer Wahl gewählten Abgeordneten und die 40 von Sr. Maj. dem Kaiser im Wege der Ernennung berufenen sogenannten Regalisten.

Nach §. 7 der prov. Landtagsordnung haben die Mitglieder des Landtages bei ihrem Eintritte in den Landtag Sr. apostol. Majestät Kreuze und Ochsenfarn, Einhaltung der Bestimmungen der prov. Landtagsordnung, und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Präsidenten des Landtages an Gottesstatt zu geloben. Durch den §. 5 der prov. Landtagsordnung und die §§. 13 und 14 der Geschäftsordnung erhält die obenangeführte Verpflichtung die erforderliche Sanction. Daraus geht nämlich hervor, daß jene Mitglieder des Landtages, welche ihren Eintritt in den Landtag über 8 Tage verzögern, oder ohne Urlaub sich entfernen, oder über die Zeit des Urlaubes ausbleiben, durch den Präsidenten des Landtages aufzufordern sind, binnen 8 Tagen zu erscheinen oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als ausgetreten betrachtet würden. In einem solchen Falle des Wegbleibens ist zugleich wegen Einleitung einer neuen Wahl das Erforderliche durch den Präsidenten des Landtages an das k. Oberministerium zu veranlassen.

Im Falle des nicht gerechtfertigten Ausbleibens von Regalisten, ist dem k. Landtags-Commissar hierüber die Anzeige zu erstatten.

Aus dem nicht gerechtfertigten Wegbleiben vom Landtage folgt demnach für die wegbleibenden Landtagsmitglieder, daß deren Vertretungs-Mandat, welches sie entweder im Wege der Wahl oder der Ernennung von Sr. Majestät dem Kaiser erhalten haben, von Rechts wegen erlischt. Und was folgt daraus für den Landtag?

Nach §. 19 der provisorischen Landtagsordnung und nach §. 41 der provisorischen Geschäftsordnung ist der Landtag beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder, welche ihren Sitz im Landtage eingenommen haben, anwesend ist.

Daraus folgt, daß der gegenwärtige Landtag beschlußfähig bleibt, wenn auch die Ungarn in denselben nicht eintreten würden.

„Korunk“ findet sich veranlaßt, für den Fall, als die magyarischen Mitglieder in den Landtag nicht eintreten sollten, noch etwas mehr zu folgern. Er macht bemerkbar, daß man bei der Zusammensetzung des Landtages vergessen habe, den Sachsen die Majorität über die Rumänen zu sichern und scheint somit auf ein Zerwürfniß zwischen den Sachsen und Rumänen zu rechnen, durch welches schließlich doch eine Beschlußunfähigkeit des Landtages herbeigeführt werden könnte.

Es wäre allerdings zu bedauern, wenn die magyarischen Mitglieder ihrem Vertretungsmandate entsagen und dem Lande und dem Landtage ihre pflichtgemäße Mitwirkung entziehen würden. Dies wird und kann aber die landtagsstreuenden Mitglieder nicht hindern, eingedenk der Worte Sr. Majestät des Kaisers in dem allerb. Rescripte an den siebenbürgischen Landtag vom 15. Juni 1863: „durch die Rathschlüsse der Vorlesung sind Wir beauftragt, die Geschäfte Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen über den schwierigsten aller Wendepunkte hinüber zu leiten. Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne das Verständniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der großen Vortheile der glücklichen Lösung ohne mannhafte Ausdauer lösen; aber Geld muß nicht zu werden. Wir bauen auf die Gerechtigkeit der Sache, auf Eurer Lieben Getreuen gereifte Einsicht, patriotischen Eifer und jene Selbstbeherrschung, welche den Principien der Duldsamkeit entspringt“, ihre Pflichten zu erfüllen und das kaiserliche Vertrauen auf diese Art vollständig zu rechtfertigen. Hiedurch würden die Folgerungen und Hoffnungen des „Korunk“, die das Sprichwort: „duobus litigantibus tertius gaudet“, zu ihrem Ausgangspunkte zu haben scheinen, sehr stark enttäuscht werden.

Eindrücke und Erlebnisse von der Reise zum diesjährigen Bogeschdorfer Capitels Convente in Zelldorf.

Endlich war der 7. Juli herangekommen, an welchem nach Anordnung des Capitels-Decon das Bogeschdorfer Capitel in der Gemeinde Zelldorf zusammenzutreten, seine innern Angelegenheiten ordnen, das Officium neu wählen und — wie der Herr Dechant in beiläufiger Ansicht gestellt — die Halbjahresrechnung entgegennehmen sollte. Kein Wunder also, daß auch der Einrunder, trotz dem Tags vorher eingetretenen Landregen, der vorausichtlich die Reise über 3 — 4 Berge, über ungebahnte Wege sehr beschwerlich machen mußte, sich aufmachte, um an den diesmal doppelte erschienenen Ort der Zusammenkunft zu gelangen. Außer dem rüthigen und unternehmungslustigen Neudorf berührten wir auf unserer Reise das an Volkszahl zwar kleine, aber wohlhabende und aufstrebende Johannisdorf, — das an sächsischen Einwohnern noch kleinere und überdies seit einer Reihe von Jahren wiederholt durch heftige Feuerbrünste heimgegriffene und in Folge davon sehr verarmte Hohndorf, — das ebenfalls vor 3 Jahren durch eine verheerende Feuerbrunn mehr als zur Hälfte eingeäscherte, aber an Hilfsmitteln reichere, eine intelligente und für Gemeinwesen und Kirchenthum warm eingenommene Einwohnerchaft bergende Waldorf, — endlich das an Volkszahl zu den größten sächsischen Dörfern zählende, ein überaus kräftiges Gemeinwesen bildende, ein musterhaftes Kirchenthum besitzende, die alte sächsische Altkircherrath und Sitteneinstalt und strenge Kirchlichkeit und Religiosität wahrnehmende. Bei unserer jetzigen Durchreise fanden wir in dem Hause des Roder Ortsvorstandes vielleicht 40 hässliche, Achtung gebietende Einwohnere versammelt, welche uns als die Mitglieder der Dreieinigkeits- und des Presbyteriums bezeichnet wurden, und welche an selbigem Tage der Kirche eine Widmung von nahe an 1100 fl. Oester. Währ. gemacht hatten und Goldbeiträge, welche die Gemeinde im Laufe mehrerer Jahre bei der Steuerzahlung überzahlt hatte, welche ihr jetzt von den Finanzbehörden relativ worden waren, und welche die allezeit kirchlich gestimmte

Einwohnerschaft nicht besser verwenden zu können geglaubt hatte, als wenn sie dieselben kirchlichen Zwecken widme. — Man muß gesehen, eine solche Bestimmung sei preiswürdig und gereiche ihren Trägern zur hohen Ehre!

Nach einer fünfständigen, beschwerlichen — ja nicht selten gefährlichen Fahrt über abschüssige und verwachsene Bergwege langten wir endlich in Zelldorf an, dem selbst in seinen Wirtschaftsgeländen bald ganz zergerathenen, jährlich Hunderttausende gesuchter und weit verführter Dachziegel producirenden Zelldorf, das, zu seiner Ehre sei es gesagt, dabei auch ein recht blühendes Kirchen- und Gemeinwesen und u. a. eine vor wenig Jahren gebaute Schule besitzt, welche der größten sächsischen Dorfgemeinde zur Ehre gereichen würde. Die etwas versteht und abseits — gegen Norden am f. g. Ende des sächsischen Vaterlandes gelegen, erst vor etwa 400 Jahren von den deutschen Auszügler des seither ganz verunglückten oder besser verbleibten Gages gegründet Gemeinde, hatte seit vielen Jahren keinen Capitelsconvent in ihrer Mitte tagen gesehen; darum war sie erfreut, durch die ihrem Pfarrhause zu Theil gewordene Ehre auch sich mitgeehrt zu sehen und hatte ihrerseits das Mögliche gethan, die Feier des Tages zu erhöhen. Die Zugänge zum Pfarrhause und von da zur Kirche waren mit grünen Bäumen besetzt; das Ortsamt hatte seit geraumer Zeit eine große Viehweide im Vorhof gehalten, um die pferdlichen und vorspannspferde nur recht gut weiden zu können, und Alles war auf den Weinen, um die ankommenden Fremdgäste bestens zu empfangen. Schade, daß das eingetretene, wiewohl für den Landmann erwünschte Regenwetter eine regere äußere Theilnahme am Feste nicht zuließ. — Zahlreiche Scholaren aus den benachbarten, theils aber auch aus entfernteren sächsischen Gemeinwesen waren in dem von jeder als „schillerfreundlich“ bekannten Orte, aus welchem, nebenbei gesagt, 3 jetzt lebende Pfarrer dieses Capitels und beiläufig 1 Duzend jetzlebende Schullehrer hervorgegangen, eingetroffen, um Zelldorfs Ehrentag auch ihrerseits schmücken zu helfen. — Von den 23 Pfarren des Capitels waren 16 anwesend — unter ihnen selbstverständlich die 3 eingeborenen. Nachdem dieselben in dem geschmackvoll geschmückten und, wie immer, gastfreundlichen Pfarrhause sich versammelt und daselbst einige Eröffnungen zu sich genommen hatten, versetzte man sich in die Kirche, alwo die Verhandlungen gepflogen werden sollten.

Der Capitels-Dechant eröffnete dieselben, wie gewöhnlich, durch Gebet und einen wissenschaftlichen Vortrag in lateinischer Sprache. Darauf folgten die Verhandlungen selber in deutscher Sprache: Prüfung der Rechnung über die Verwaltung der Capitelscapelle aus den abgelaufenen zwei Jahren, — die daraus sich ergebende Nothwendigkeit zur Einzahlung der rückständigen Intervallbeiträge, welche der Herr Capitels-Dechant aus Rücksicht für die ohnehin so niedrig dotirten Capitelsbrüder seit Jahren nicht aberlangt hatte, — Beschlußfassung: daß auch künftig die Intervallbeiträge, mit Beziehung auf die bisherige antebredliche Gepflogenheit den neu eintretenden Pfarrern in der Art zu Gute kommen sollten, daß ihnen der auf 10 Tage entfallende Antheil des betreffenden Intervallbeitrages zustehen solle, — ein Antrag, dahin gehend: daß aus den künftig voraussichtlich größer ausfallenden Intervallbeiträgen der Anfang zur Bildung eines Capitular-Witwen- und Waisen-Pensionsfonds gemacht werden möge, wurde durch die gegenwärtige Erwägung befürwortet: daß künftig auch die Ausgaben der Capitelscapelle um so gewiß größer sein würden, als die Synoden künftig immer in Hermannstadt, als am Sitze der Superintendentur zusammenzutreten würden, — ein anderer Antrag: daß jeder neu eintretende Pastor in das Capitular-Archiv sein Curriculum vitae zu hinterlegen habe, aus welchem bei seinem bevorstehenden Tode sein Parentator die nöthigen Daten schöpfen könne, fand Anklang und wurde gut geheißen, — in das Capitular-Officium wurden auf die künftigen zwei Jahre sämtliche bisherige Officianten neu gewählt und wurde schließlich Punctum zum nächstköftigen Versammlungsorte des Conventes bestimmt. Darauf begab sich die Versammlung nach Schluß der Verhandlungen neuerdings in das Pfarrhaus, um daselbst mit denjenigen Act des wichtigen Tages in Angriff zu nehmen, der hier zu Lande der ganzen Feiertagsfeier den wohlklingenden Namen „Capitelsmahl“ gegeben hat. Das der Herr Hofpess seine geachteten Gäste mit dem besten Zelldorfer, und die Frau Pfarrerin mit den ausgesuchtesten Speisen bewirthet habe, kann Einsender mit gutem Gewissen behaupten, — auch glaubt er versichern zu können, daß auch die sehr geachteten Gäste ihrerseits ihre Schuldigkeit gethan und wacker zugegriffen haben, und fürwahr die Freude des Tages wäre vollkommen gewesen, wenn nicht — das böse Wetter draußen gewesen wäre und wenn der Herr Dechant nicht zu voreilig die traurige Kunde von der Nichterlangung der Halbjahresrechnung verbreitet hätte.

Von den 23 Pfarren des Bogeschdorfer Capitels haben nur 8 eine Rente über 400 fl., die übrigen 15 haben insgesammt weniger — die Johannisdorfer Pfarre nur 134 fl. und Schmiegen sogar nur 66 fl. Rente. Kein Wunder also, daß die Bezugsberechtigten dem Tage der Fälligkeit ihrer Rente mit Sehnsucht entgegensehen! kein Wunder, daß sie flehentlich werden, wenn die rechtzeitige Behebung auf Hindernisse stößt! kein Wunder, daß sie, wenn ihre zum Leben zu kleine, zum Verbringen aber zu große Rente auch noch mit 7% Abzügen herabgemindert wird, mit trübem Blicken in die Zukunft schauen und namentlich um das Schicksal ihrer etwa hinterbleibenden Witwen und Waisen mit banger Besorgniß erfüllt sind! Und wie glänzend sind bei alledem diese Pfarrer gegenüber ihren Predigern gestellt, welche von der Rente nur 1/10, also beiläufig soviel bekommen, daß sie damit einen Dienstknecht zahlen können.

Es gab eine Zeit, wo unser Capitel zu hoffen wagte, es werde nach erfolgter Lebensablösung, sei es von der Synode oder von der Landeskirchenversammlung aus, oder von beiden vereint ein neuer, billigerer Modus zur Dotirung der Pfarren urgirt und aufgestellt werden, und daselbe hat zu jener Zeit auch einige Schritte gethan, von welchen es hoffen durfte, sie würden zum Ziele führen. Seit tasselbe indessen von gegnerischer Seite des Communismus angefeindet worden ist, hat es allen derartigen Hoffnungen und Bestrebungen entsagt und erwartet mit Resignation das Kommende. Daß es so lange bei den jetzigen Dotirungsverhältnissen der f. g. Comitats-Gemeinden nicht bleiben könne, wird die Zukunft lehren und wir hoffen getrost, daß wenigstens für unsre Amtesnachfolger ein besserer Tag anbrechen werde.

Daß in den, dem Bogeschdorfer Capitel zugehörigen, in dem obem Wahlkreise des Kolthburger Comitats liegenden sächsischen Gemeinwesen — den f. g. 13 Dörfern — der Wunsch aufgetaucht sei: Es möge eine Deputation nach Hermannstadt gehen, um unsere einmüthig erwählten Landtagsdeputirten Freiherrn Josef Bedens von Scharberg im Namen der sächsischen Wähler dieses Wahlkreises zu begrüßen, woselbstselben ihre Sympathien zu erkennen zu geben und ihn zu bitten, für ihre Interessen am Landtage einzutreten, — erfuhr Einsender bereits auf seiner Reise nach Zelldorf, noch bestimmter aber aus dem Munde mehrerer Amtsbüder. In Folge davon wurde dann dieser Gegenstand im Privatkreise besprochen und wurden einige jüngere — weit beweglichere Amtsbüder bezeichnet, welche im Verein mit einigen ländlichen Wahlmännern unserer Dörfer nach Hermannstadt reisen und obigem Wünsche Ausdruck geben möchten — was dann auch nächstens zur Ausführung kommen wird. — Daß es diesem, politisch so lange von Nationalkörper getrennten, noch aber immer kräftigen, Gliede gelingen möge, sich als Theil dem Ganzen einzufügen, das ist unser herzlichster Wunsch. Sollte dies gelingen, so wird der evangelische Glaube, der bisher die Stütze des Deutschtums in diesen Gegenden gewesen, gern der bisherigen Führerschaft entsagen und — sich von Herzen freuen der neuen heilberühmenden Verbindung. Ist es der evangelischen Kirche gelungen, neue, entsprechende Verwaltungsgebiete und Verwaltungsformen zu finden; so dürfen wir wohl hoffen, man werde auch eine Form finden, in welcher das Deutschtum dieser Gemeinwesen im engen Anschlusse an das sächsische Gesamtvolk Siebenbürgens sich zu immer

größerer Kraft und herrlichen Blüthe entfalten könne! Gebeih aber das Deutschtum in diesen Gegenden, so dürfen wir wiederum auch hoffen, daß auch echte menschliche Bildung, daß evangelisches Kirchen- und Schulwesen, daß echte evangelische Gesittung immer mehr und mehr gedeihen und zu den hohen und herrlichen Zielen herankommen werden, wozu sie von der göttlichen Vorlesung berufen sind. Das walle Gott!

Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist der Putsch, welchen die Polen unter Mikowski (nicht Gaikowski) in den benachbarten Donaufürstenthümern wagten, bereits am 16. d. M. seinem Ende zugeführt worden. Die eingebrungenen Polen gerietzen nach ihrem glücklichen Geschehe bei dem Orte Koni zwischen die avisirten an der bessarabischen Grenze aufgestellten Russen und die nachrückenden moldawalasischen Truppen, wurden umzingelt und gefangen.

Oesterreich.

Wien, 15. Juli. Dem Vernehmen nach soll die russische Antwortnote morgen in Wien eintreffen und übermorgen dem Herrn Grafen Rechberg übergeben werden. Die Note soll, so sagt man, mit vieler Freundlichkeit und zugleich mit jener leichten, gräßlichen Zurückhaltung abgefaßt sein, welche schon in der russischen Antwortnote an Oesterreich wahrgenommen wurde.

Wien, 16. Juli. Wie ein Wiener Correspondent der „A. A. Z.“ aus verlässlicher Quelle melden zu können glaubt, unterliegen die Vorschläge zur deutschen Bundesreform in diesem Augenblicke der Sanction Sr. Majestät des Kaisers. Der Correspondent fügt hinzu, daß diese Vorschläge über die Idee einer Delegirtenversammlung ad hoc hinausgehen. Ob die Anträge beim Bunde selbst eingebracht oder vorerst Gegenstand der Unterhandlungen zwischen den einzelnen deutschen Regierungen sein werden, darüber weiß der Correspondent nichts mittheilen, doch ist es wahrscheinlich, daß vorerst ein Meinungsaustrausch zwischen den einzelnen Regierungen stattfindet.

Peß, 15. Juli. Aus Arab geht dem „P. Kopf“ auf telegraphischem Wege die bedauerliche Nachricht zu, daß Graf Radislaus Zielinski, dessen Wehr auf der Jagd durch Unvorsichtigkeit losgegangen war, verstorben ist.

Peß, 17. Juli. (Die Conferenz des Szathmärer Comitats.) Wie man aus Peß meldet, hatte der neuernannte Obergepan-Stellvertreter des Szathmärer Comitats, Hr. v. Kovács, sämtliche Notabilitäten des Comitats für den 9. d. M. zu einer Conferenz eingeladen, deren Zweck darin bestand, das öffentliche Leben der Comitats in Ungarn wieder anzubahnen und eine Gelegenheit zu finden, um die im Lande bestehende Unruhe zu einem friedlichen Ausgange öffentlich zu coörratiren. Diese Conferenz hat nach vorliegenden Berichten des „Független“ unter zahlreicher Vertretung aller Parteilichtheiten des Comitats (es waren an 500 Personen versammelt) am erwähnten Tage stattgefunden.

Der vorstehende Obergepan-Stellvertreter beziehmte in seiner längeren Eröffnungsrede als Zweck der Conferenz die Wiedererlangung des aufgehobenen Bodens der constitutionellen Autonomie des Comitats und in dieser Richtung eine a. u. Adresse, in welcher an Sr. Majestät die Bitte um Bestätigung jener Hindernisse, welche dem Comitatsleben im Lande entgegenstehen, gerichtet werden soll. Der Redner betonte ausdrücklich, daß er in diesem Streben alles Gewicht auf die Administration und die Rechtspflege lege, die großen Fragen dem Landtage überlassend. Hierauf eröffnete der Herr Graf Valentin Uray die Debatte und sagte, er kenne Niemanden, der nicht die Wiederherstellung des Comitatslebens wünschte; da aber die Conferenz, als solche keine Adresse abfassen kann, so bittet er den Obergepan-Stellvertreter, dieser möge selbst eine Petition um Wiederherstellung der Comitats-Autonomie an Sr. Majestät richten, daß er bevor er zur Sache spricht, sich genöthigt fühle an den präbittenden Obergepan-Stellvertreter zwei Fragen zu richten und wenn er darauf eine befriedigende Antwort erhält, so werde er sich in Details einlassen. Seine Fragen sind: Ob das Programm, welches er in der Eröffnungsrede vernommen, ein Programm der Regierung, oder bloß ein Programm des Herrn Obergepan-Stellvertreters sei? und ob in diesem Saal Jedermann sich frei äußern könne und vor allen möglichen Folgen geschützt sei? Bevor der Obergepan-Stellvertreter Zeit hatte zu antworten, erhob sich Hr. Ignaz Nagy, wies die tendencien Verdächtigungen des Vorredners in energischen Ausdrücken zurück, daß die Conferenz, aller Comodie ein Ende zu machen und sich über die vorliegende Frage innerhalb der Grenzen derselben zu äußern und schließlich eruchte er den Vorsitzenden den Gang der Verhandlung nicht durch solche Manöver aufhalten zu lassen. In Folge dessen entspann sich zwischen beiden Rednern ein unangenehmes Intermezzo, nach dessen Beilegung Uffalsky seine Rede fortsetzte und sagte: es sei Niemand, der nicht die Herstellung der Comitatsjurisdiction von Herzen wünsche, aber man müsse den Preis kennen, um welche die gegeben wird. Er seinerseits könne nichts annehmen, als eine restitutio in integrum. Was er hier in dieser Beziehung gebt und was hier bezweckt wird, widertheilt der Verfasser, dem Octobrediplom, der Graner-Conferenz, den Adressen des 1861er Landtages. Er liebt das allerh. Decret vor, in welchem Sr. Majestät erklärt, daß die Verfassung Ungarns in ihrer ganzen Autorität aufrecht erhalten bleiben soll. Demgemäß wolle er es Sr. Majestät überlassen nach Belieben zu handeln, wann und wie er es für gut hält, er protestirt aber dagegen, daß ein nicht gesetzlich constituirtes Körper im Namen des Comitats eine Adresse abfende. In seinem ziemlich langen Vortrag, der weit vom Gegenstand überschweifend etwas zu suchen schien, griff er mit kaum erklärlicher Leidenschaft auch die programmartigen Versuche an, die vor nicht langer Zeit das Licht der Welt erblickten und erwähnte auch noch die Neuerung, die Hr. v. Schmerling im vorjährigen Reichstath über die ungarischen Programmverfasser that. Die Redner der Rechten traten beschwichtigend auf und leiteten die Debatte bald in ihr ruhiges Bett zurück, und auch die übrigen Mitglieder der Opposition folgten nicht dem Beispiele ihres Vorredners, sondern drückten mit auffallender Ruhe den Wunsch aus, daß das Comitatsleben wohl wieder hergestellt werden möge, jedoch ohne ihre Intervention. Sie verlangten natürlich restitutio in integrum. Nachdem noch Viele gesprochen hatten, dankte der Obergepan-Stellvertreter für die eifrige Theilnahme, er erklärte, daß er nun genügend orientirt sei und das Resultat der Repräsentation abwarten werde. Bis dahin werde er seine Sorgfalt den Interessen der Administration widmen. Hiermit schloß er die Conferenz.

„Független“ folgert nach diesem seinen Berichte aus der Debatte, daß die Oppositionspartei endlich aus der Parren Passivität heraus, und zwar sehr activ aufgetreten sei, leider aber nur für die Negation. „Peßi Hirnök“ kann hingegen aus dem über die Szathmärer Conferenz ihm vorliegenden Berichten keinen andern Schluß ziehen, als daß jene Opposition, die für 1848 schwärmte, im Allgemeinen unverbessertlich sei. „Restitutio in integrum“ sei der erneuerte Wunsch der Szathmärer Opposition gewesen. Dies sei allerdings Stolz — aber vom Patriotismus sei kein Funken zu finden. „Peßi Hirnök“ meint ferner, die Initiative zur Wiederherstellung der Comitats müsse jedoch von Oben, von der Regierung kommen, und es werde sich gewiß zeigen, daß sich für das angeordnete Ziel auch außerhalb der Reihen der Opposition in jedem Comitats genug wohlreiche Anhänger finden. (Diese Behauptung des „P. G.“ dürfte wohl im Falle der That sich eben so als eine sanguinische Enthusiasmus herausstellen,

wie die Hoffnung mäurer Conferenz dieser Conferenz verständigen und

Justizrat jenen Ober-Stat machte hier den ob man erwartete Seite er für die das wünscht auch Vorurtheil unsere Professor mit im nächsten

Lemberg in seiner Gast der Fürst Leo täglich einen Brief Bei den Unterred ist Peß ein Volk Verhaftung über daß vorher ein junge Fürst zu nach Brody, welche Befehle des Ver Vermuthungen von der Sohn des in Russisch Polen

Krakau, an die Krakau tung „Naprob“ Warnung gebraucht, um die unter dem D in Krakau Staß Im Namen der vor diesem der gefordert, durch e Verlesungen Ruß Gelegenheit gege

Krakau, berichtet die „Kro

werte eines Haus Franzosen bei de aller Nähe in d leistungsmäßig in ge Munitionsvorrath Pulverrollen, eine und Werkzeuge verladen fortgesch erfolgte ein Volk tärbedeckung mit worauf die Solda nen mehr oder v verhafteten Errede die Mannschaft der Haupterbeden Infolge die eine Kundmachung macht wird, daß Auseinandergehen sich schuldig mad müßigt sind, bei Ehre von den M zu machen.

Verona, land kommend, u

Berlin, 9.: Murawiew es surgenten aus de von den polnische erstatten sind, bei

Berlin, burg erfährt aus Gründen aufgesch noten abwarten.

Berlin, fürst Konstantin hem, und auf sei ist im Hotel der Herr v. B Berlin erwartet.

Breslau, Chau 14. d. M. der Nationalregie Leitartikel des G sagt, er sei von len habe, in Jar

Dresden, ner Zeitung“ po Stunde noch nicht gen daß sich eine

Frankfu vollständigen Te sentliche Inhalt stellung der Bed aller politischen, Der Papst mißb aber deren Curst der Gzar für den Wohlfahrt wiede

Rom's e schau vom 13. d arbeiten, in wela richt, Kaiser Na Lage, wo Geri scher, englischer,

— Mit bemerkt die „So

wie die Hoffnungen getäuscht wurden, welche „Függeten“ in die Szach...

Juni 18, 13. Juli. Die Nachricht, daß der Justizminister unserer...

Lemberg, 14. Juli. Der verhaftete Fürst Adam Sapieha erfährt...

Krakau, 15. Juli. (Die geheime National-Regierung an die Krakauer.) Die in Warschau erscheinende offizielle polnische...

Krakau, 15. Juli. Ueber die telegraphisch gemeldeten Vorgänge...

Verona, 15. Juli. König Ferdinand von Portugal ist von Mailand...

Deutschland

Berlin, 14. Juli. Die „Dübener Ztg.“ meldet aus Warschau...

Berlin, 14. Juli. Ein hier eingelangter Privatbrief aus Petersburg...

Berlin, 15. Juli. Die „Norddeutsche Allgem.“ berichtet: Großfürst...

Dresden, 14. Juli. Das „Dresdener Journal“ gegen die „Wiener...

Frankfurt, 16. Juli. Die heutige „Europ.“ veröffentlicht den...

Bromberg, 16. Juli. Die „Bromberger Ztg.“ meldet aus Warschau...

Großbritannien.

Mit Bezug auf die bevorstehende Unterhaus-Debatte über Polen...

Schon ergeben sich französische Politiker in lauten Schmähungen...

Frankreich.

Die französische Note, an den französischen Gesandten in Petersburg...

Wenn anderseits, Sie wissen es, Herr Herzog, die Cabinet, indem...

Was die Form dieser Unterhandlungen anbelangt, so hat die russische...

So gab also das Petersburger Cabinet von vornherein und aus...

Italien.

Lur in, 15. Juli. Raporta und Niceli verlangen in der heutigen...

von Doggio unterstützt. Der Minister stellt die Aufregung in Abrede...

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juli. „Dagbladet“ sagt in seiner Wochen-

Belgien.

Brüssel, 15. Juli. Heute wurden die Sitzungen der Scheldecon-

Rußland.

Die „Lemberger Zeitung“ schreibt aus Bocknia, 12. Juli: die...

Das „Warschauer Regierungs-Journal“ bringt folgenden laien-

Griechenland.

Athen, 11. Juli. Die Zahl der bei den letzten Ereignissen Gefal-

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Flenzburg, 17. Juli. Der k. Commissar verweigert über die...

Constantinopel, 17. Juli. Der Sultan ist von einem Anzuge...

Concert Defner.

Die uns bekannte Violinkünstlerin, Fräulein Charlotte Defner,

Berichtigung. Im gestrigen Blatte, Seite 650, Spalte III., Zeile 36, v.

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 20. Juli 1863.

(Schluss-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various financial instruments and their values.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung

3. 166. 1863. 3-3  
**Concurs-Ausschreibung**  
 für die erledigte Pfarre Gamleisch.  
 Ueber Ansuchen des, im Alter vorgerückten Wohl-  
 ehren Herrn Pfarrers Severinus in Gamleisch, wurde  
 von der hochwürdigsten Superintendentur die Substitution,  
 nach §. 227 der prov. Bestimmung bewilligt.  
 Mühlbach, am 16. Juli 1863.  
 Das Bezirks-Consistorium.

### Kundmachung

1-3  
 wegen Aufnahme von Jünglingen in die k. k.  
 medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das  
 Schuljahr 1863/4.

An der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie  
 werden für das kommende Studienjahr 1863/4 — Zög-  
 linge sowohl auf den höheren als auf den niederen  
 Lehrkurs, und zwar für Zahlplätze und für Militär-  
 (Frei) Plätze aufgenommen.  
 Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre.  
 Die Bedingungen und Erfordernisse zur Auf-  
 nahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staats-  
angehörige sein.
2. Für Aspiranten des höheren Lehrkurses ist  
das 24. Lebensjahr als das höchste Aufnahmealter fest-  
gesetzt, Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das  
15. Lebensjahr vollendet und dürfen das 22. nicht über-  
schritten haben.
3. Eine gesunde kräftige Leibesbeschaffenheit und  
vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller  
Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen selb-  
ständigen Berufes.
4. Die nötige Vorbildung und zwar wird von  
den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß  
sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur  
Immatrikulation für ein höheres Fakultäts-Studium  
und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische  
Studium an den Universitäten der österreichischen Mo-  
narchie als Bedingung festgesetzt ist.
5. Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müs-  
sen wenigstens die 4 ersten Gymnasialklassen an einer  
inländischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangs-  
klassen zurückgelegt haben.
6. Die Nachweisung über untadelhaftes Ver-  
halten und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.
7. Der Ertrag des Equipirungsgeldes im Be-  
trage von 100 Gulden beim Eintritte in die Akademie.  
8. Die Verpflichtung für die Aspiranten des  
höheren Lehrkurses nach erlangtem Doktorgrade 10  
Jahre, für die Zöglinge des niederen Lehrkurses aber  
nach erfolgter Approbation zum Wundarzte 8 Jahre  
als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Zöglinge bestehen  
in Folgenden:

1. Die Zöglinge erhalten die Unterkunft und  
volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k.  
Militär-Akademien.
2. Ein monatliches Pauschale von 9 Gulden  
65 Kreuzer für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibma-  
terialien etc., 2 Gulden davon sind als Taschengeld be-  
stimmt.
3. Die Zöglinge erhalten den dem Lehrkurs  
entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin  
und Chirurgie unentgeltlich.
4. Dieselben sind von der Entrichtung der an  
den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und  
Diploms-Taxen befreit.
5. Die Zöglinge werden nach Absolvierung des  
Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen  
Prüfungen und zwar die des höheren Kurses zu Dok-  
toren der gesammten Heilkunde graduiert, jene des nie-  
deren Kurses als Wundärzte und Geburtshelfer appro-  
biert und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch  
welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten ein-  
gesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-  
chirurgischen Lehranstalten freitretenden Ärzten und Wund-  
ärzten zukommen.
6. Hiernach werden die Zöglinge des höheren  
Lehrkurses als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte  
in die höheren Chargen der selbstständlichen Branche, jene  
des niederen Lehrkurses dagegen als Unterärzte mit der  
Aussicht auf die Beförderung zum Oberwundarzte in  
der k. k. Armee angestellt.
7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unter-  
ärzte, welche nach den bestehenden Studien-Gesetzen  
zur höheren medicinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt  
sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Ge-  
hälter ihrer Charge als frequentanten auf den höheren  
Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich  
den zur Vorrückung zum Oberarzte erforderlichen Dok-  
torgrad zu erwerben.
8. Den an der Josephs-Akademie gebildeten Selb-  
ständigen, Doktoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich  
um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste be-  
werben, nach vollendetem tabellarischer Dienstzeit der abso-  
lute Vorzug vor allen Civilärzten, beziehungsweise Ci-  
vil-Wundärzten eingeräumt.  
Dagegen ist bestimmt worden, daß Militär-Zög-  
linge, welche wegen strafbarer Handlungen aus dem  
Institute entfernt werden müssen, kein ihre Studien-  
verwendung an der Akademie bezeugendes Dokument  
erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten  
Kosten ersetzt haben.  
Die Zöglinge, welchen ein Militärplatz verliehen  
wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahlzöglinge  
müssen hierfür eine Vergütung leisten. Gegenwärtig ist  
der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrkurs  
auf 315 Gulden und jene für den minderen Kurs auf  
262 Gulden 50 Kreuzer festgesetzt und in der Folge

wird derselbe von Zeit zu Zeit nach den Theurungs-  
Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Ver-  
einheit am 1. Oktober und 1. April bei einer der nach-  
stehenden Kriegeskassen — beliebig welcher — als zu  
Wien, Gratz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg,  
Ofen, Udine, Venedig, Temesvár, Agram, Hermann-  
stadt, Zara, Triest oder Mainz unter Angabe des Vor-  
namens des Zöglings und der Josephs-Akademie  
als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befin-  
det, so wie der Zeitperiode, für welche die Zahlung  
geleistet wird, zu übergeben oder an selbe zu überjen-  
den, und muß sich jeder neu einberufene Zögling bei  
seinem Eintritte an die Akademie mit dem Erlagscheine  
über die erste Rate bei der Akademie-Direktion aus-  
weisen, widrigenfalls dessen Aufnahme nicht Platz greifen  
könnte.

Zahlzöglingen, welche in zwei aufeinander folgen-  
den Studienjahren durchaus oder die Mehrzahl vor-  
züglicher Fortgangsklassen erhalten haben und deren  
Aufführung ohne Tadel ist, kann über Antrag der Di-  
rektion ein Militärplatz für die fernere Studienzeit un-  
ter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studien-  
verwendung und Aufführung vom Kriegs-Ministerium  
verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder  
Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des  
Bewerbers im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem  
jener dem Militär- oder Civilstande angehört, längstens  
bis **15. August 1863**, bei dem Kriegs-Ministe-  
rium in Wien einzubringen.

Diese Gesuche müssen die genaue Adresse ent-  
halten, an welche der Bescheid zu richten ist. Wenn  
selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Post-  
amt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzu-  
geben.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Jahr-  
gang beider Lehrkurse statt. Aufnahmegesuche für einen  
höheren, als für den ersten Jahrgang werden als un-  
statthaft nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig aus-  
gedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Wittsteller und  
ob derselbe auf einen Militär- oder auf einen Zahlplatz  
aspirire und es müssen demselben folgende Dokumente  
beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters.
2. Das Impfungs-Zeugniß.
3. Das von einem graduirten Militärarzte aus-  
gestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des  
Aspiranten.
4. Das Sittenzugniß.
5. Die gesammten Schul- und Studien-Zeu-  
gnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymna-  
sialklassen und zwar sowohl vom ersten als auch vom  
zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Gesu-  
chen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das  
Maturitäts-Zeugniß eines inländischen Obergymnasiums.  
Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturi-

täts-Prüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monats  
September abgehalten werden und welche demnach  
nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitäts-  
Zeugniß ihrem Aufnahmegesuche beizulegen, können dem-  
ungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Bei-  
lagen instruirtes Gesuch einreichen und es kann den-  
selben bei einer ausgiebigen vorzüglichen Verwendung  
in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein  
ähnliches Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prü-  
fung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zue-  
kannt werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unter-  
brochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung  
oder sonstige Verwendung während der Dauer der un-  
terbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Auf-  
nahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl.  
und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft,  
Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse be-  
stimmten Betrag von jährlich 315 fl. für den höheren,  
und jährlichen 262 fl. 50 kr. für den niederen Lehr-  
kurs in halbjährigen Raten in vorhin zu erlegen.

8. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Be-  
stätigung beizulegen, daß die Wittsteller sich in jenen  
Vermögens-Verhältnissen befinden, welche ihnen die an-  
standslose Entrichtung des festgesetzten Besoldungs-  
Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit  
der Aspiranten an der Akademie gestattet.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Auf-  
nahme in die Josephs-Akademie auf Grund des Charak-  
ters oder besonderer Verdienlichkeit des Vaters des  
Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Um-  
stand, falls die Militärbehörden nicht an sich hiervon  
in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht aus-  
gewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt  
werden.

10. Der von dem Aspiranten angestellte, von  
beiden Vätern oder Vormündern bestätigte und von zwei  
Zeugen mitunterfertigte Revers über die eingezogene  
zehn- und beziehungsweise achtjährige Dienstverpflich-  
tung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine  
einkommen oder welche nicht gehörig, namentlich nicht  
mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller  
Jahrgänge belegt sind oder welche nicht ersehen lassen,  
ob der Wittsteller auf den höheren oder niederen  
Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz competire,  
können nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichung der Militär- und Zahlplätze  
erfolgt von Seite des Kriegs-Ministeriums.

Die Gesuchsteller erhalten darüber einen schrift-  
lichen Bescheid, in welchen bei den Aufgenommenen  
angegeben wird, wann dieselben bei der Akademie ein-  
zurücken haben.

Die neu ankommenden Zöglinge werden hinsicht-  
lich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem  
Stabsarzte untersucht und nur die auch hierbei tauglich  
befundenen werden wirklich aufgenommen.

## Nichtamtlicher Theil.

**Local-Anzeiger.**  
**Theater in Hermannstadt.**  
 Heute Dienstag, den 21. Juli 1863, unter der Direction  
 des Ed. Hava.  
 Auf allgemeines Verlangen.  
 Zum vierten Male:  
**Ophelus in der Unterwelt.**  
 Komische Oper in 4 Acten, von Hector Cremier.  
 Musik von M. J. Offenbach.  
**Fremden-Liste.**  
 Angeworben am 20. Juli 1863:  
 Stadt Wien:  
 Nicolaus Florescu, Instituts-Director, von Bukarest.  
 Römischer Kaiser:  
 Joan Bradeacu, Bojar, von Callarac.  
 Ungarische Krone:  
 Nicolaus Jonescu, Professor, von Bassy. Sibau Nic-  
 foru, Professor, von Alexandria.

**Mediascher Hof:**  
 Samuel v. Gvarnathi, Professor der Rechte, von Nagy-  
 Enyed. Joan Ruszu, Gerichts-Beisitzer, von Diecsö-Ez-Marton.  
 Moses Beres, Hofrichter, von Klausenburg.  
**Reumüller:**  
 Nicolai Gaitanu, Besitzer der k. Tafel, von M. Vajar-  
 hely. Paul Beres, Hofrichter, von Alvincz.  
**Drei Herzen:**  
 Johann Fleischer, Bürgermeister, von Batos. Johann  
 Hartich, Steuereintnehmer, von Batos.  
**Megjelenet és STEINHAUSSENNEL**  
 N.-Szebenben kapható:  
**Nagyböjti**  
**E m l é k**  
 a nagyszebeni magyar ajku romai katholicus  
 hiveknek.

**Hat beszéd,**  
 melyeket keddenként tartott hittudor  
**Éltes Károly.**  
 Ára: 40 kr. o. é. p.  
 So eben ist bei Th. Steinhausen in Her-  
 mannstadt erschienen:  
**Sammlung**  
 der  
**wichtigeren Staatsacten,**  
 Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend.  
 Drittes Heft:  
 die Actenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des  
 siebenbürgischen Landtages enthalten.  
 II. 8°. Preis 60 kr.

Diese für jeden Deputirten und Staatsmann so  
 wichtige Sammlung, welche alle wichtigsten Erlasse und  
 Staatschriften seit dem Octoberdiplom enthält, in 3  
 Heften bestehend, kostet broschirt 2 fl. 40 kr., in Lein-  
 wandband 2 fl. 80 kr.  
 Die letzten Actenstücke vom kaiserl. Rescript,  
 vom 21. April 1863, provisorische Landtagsordnung,  
 Geschäftsordnung, königl. Rescript, betreffend die Er-  
 nennung des Grafen Crenneville zum bevollmächtigten  
 k. Landtags-Commissär und k. Begrüßungs-Rescript  
 an den siebenbürgischen Landtag vom 15. Juni 1863,  
 sind auch separat um 20 kr. zu haben.  
**Eine goldene Damenuhr**  
 wurde am 12. d. M. auf dem Gang vom Haus No.  
 105, Fleischergasse, bis zur evangelischen Kirche, ver-  
 loren. Dem ehelichen Finder wird bei der Abliefe-  
 rung an die Eigentümerin im genannten Hause eine  
 anständige Belohnung verheißen. 3-3

**Gegen Viehsuchen**  
 wird als vorzügliches Präservationsmittel empfohlen das  
**KORNEUBURGER-VIEHPULVER**  
 FÜR PFERDE, HORNVIEH UND SCHAFE.  
  
 Ausgeweiht mit der Londoner Medaille 1862, der  
 Pariser, Münchener und Wiener Medaille; in den Mar-

**stillungen Ihrer Majestät der Königin von England**  
**und Seiner Majestät des Königs von Preußen** laut der  
 dem Erzeuger von den beiden Oberstallmeister-Aemtern gewordenen ehren-  
 vollen Anerkennung mit dem besten Erfolge angewendet, bewährt sich stets:  
**Beim Pferde:** in Fällen von Drüsen und Keulen, Koll, Mangel an Frech-  
 luft, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.  
**Beim Hornvieh:** beim Blutmellen und Aufblähen der Kühe, (Windböden),  
 bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen  
 Anwendung verbessert wird, bei Lungeneiden; während des Kalberens erweist dessen  
 Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, sowie schwache Kübber durch dessen Verabreichung  
 zusehends gebehen.  
**Beim Schafe:** zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden  
 des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.  
 Ferner:  
**Blüthenharz gegen die**  
**Unfruchtbarkeit der Hausthiere.**  
 Es zu beziehen:  
 In Hermannstadt bei **Hrn. J. F. Zöhler und F. Jahn.**  
 In Bistritz: C. Dietrich.  
 In Broos: C. Wotisch.  
 " Déas: Sam. Kremer.  
 " Klausenburg: Z. Wolff.  
 " Kronstadt: Z. L. & A. Hefheimer  
 & Comp.  
 " Kronstadt: Jof. v. Oberhanffy  
 & Söhne.  
 In Nagy-Banya: S. Harafel.  
 " Nagy-Enyed: A. Bistrizjan.  
 " Papa: S. Vermüller.  
 " Rosenau: Z. Pöz.  
 " Szász-Regen: Dietrich & Wach-  
 ner.  
 " Szepi-Szent-György: B. Vita-  
 livs. 1-5

**Hôtel „zum weißen Löwen“**  
 in Hermannstadt.  
 Der ergebenst Gesertigte erlaubt sich, dem p. t. hierortigen, sowie  
 dem reisenden Publikum anzukündigen, daß er die Gastwirthschaft in dem  
 früher so renommirten Casperschen Garten, im Hotel „zum weißen  
 Löwen“, übernommen habe.  
 Dieser Garten ist ganz neu hergerichtet worden und bietet die  
 schattereichsten Plätze in der demaligen heißen Jahreszeit. Bei regne-  
 rischem Wetter können sich die p. t. Herren Gäste in die im selben Garten  
 befindlichen gedeckten Salons zurückziehen.  
 Für gute Küche und gute Bedienung ist bestens gesorgt.  
 Orlater Eisbir ist stets vorhanden.  
 Es wird Abonnement auf Kost in und außer dem Hause ange-  
 nommen.  
 Hermannstadt, am 1. Juli 1863. **Simon Thodea,**  
 3-3 Gastgeber im Hotel „zum weißen Löwen“

**Druck-Bettel.**  
 Von Moospflanzen und Zucker bereitet, welche ge-  
 gen Husten, Heiserkeit sehr heilsam wirkend sind.  
 Ferner **Hämorrhoidal-Pulver** zu haben bei Herrn  
 J. Franz Zöhler in Hermannstadt. 5-6

Erscheint mit  
 des Sonntags  
 stet für das  
 5 fl., das Viertel  
 50 kr., den Mo-  
 Mit Posten  
 halbjährig 7  
 vierteljährig 3  
 oft. W.  
 Redakte  
 Heinrich S  
 Nro.  
 der „Herr  
 Angeleg  
 Wie d  
 bereits mel  
 Siebenbürg  
 abgegangen  
 der Verhar  
 befinden. I  
 legung des  
 tes, betref  
 ferner ein  
 der zu erm  
 bare Leistu  
 IX. S. 15  
 Bei dem  
 Mehrantäuf  
 an besorfe  
 nabe aber  
 entsprechenden  
 Gebühren v  
 gebnisse, insbe  
 den Erfolge  
 können die au  
 gegenwärtigen  
 dauer derselben  
 vorlage sich  
 fetzes und den  
 verschlossen, un  
 vorlage eingeb  
 antrag.  
 Um die  
 Gebührengese  
 Nachtragsveror  
 leichte Zurech  
 Zusammenstellu  
 ausgearbeitet, r  
 blicum zugängl  
 setze war bishe  
 fetzes wird vor  
 zahlreicher Stä  
 Obligationene  
 lichen Verfahren  
 begriffenen Neu  
 Der Zin  
 girung und  
 thum über.  
 durch die neue  
 Beträge vom  
 selbstständigen  
 Domino  
 scuro, gregem  
 pascenti, salut  
 Demitte  
 quidam obsc  
 questiones at  
 nes, confessio  
 persimili, eo  
 praevaricavit.  
 que, — qua  
 tam in forma  
 humeros, nec  
 statim telegra  
 tens hilaritati  
 hujus debita